

Bebauungsplan 26 01.38 - 1. Änderung „Herforder Straße / Steinweg“

Weitere Stellungnahmen ausserhalb des frühzeitigen Beteiligungszeitraumes

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Stellungnahme: Altlasten			
Kreis Lippe, Der Landrat Wasser-/ Abfallwirtschaft, Immissions-/ Bodenschutz, Energie E-Mail vom 28.08.2017	Grundsätzliche Bedenken gegen die Änderung des B- Planes bestehen nicht. Das Grundstück ist im Altlastenkataster des Kreises Lippe als Altstandort verzeichnet. Auf dem Gelände hat sich eine Tankstelle befunden, die aber unter gutachterlicher Begleitung saniert worden ist Dennoch soll dies Fläche zukünftig überbaut werden. Da aber nicht ausgeschlossen sein kann, dass Verunreinigungen auf dem angetroffen werden können ist bei Erdarbeiten auf Auffälligkeiten besonders zu achten. Hinweise: - Sollten bei den Erdarbeiten Abfälle oder kontaminiertes Böden angetroffen werden, so ist die untere Bodenschutzbehörde und Abfallwirtschaftsbehörde beim Kreis Lippe unverzüglich einzuschalten. - Eine Vermischung von unbelastetem und belastetem Material sowie eine ungeschützte Ablagerung von Abfall oder kon-	Der Hinweis 2 der textlichen Festsetzungen und die Ausführungen in der Begründung werden zu dem genannten Altstandort aktualisiert.	Die Hinweise der textlichen Festsetzungen und die Begründung werden wie dargelegt aktualisiert.

	taminiertem Boden auf der Geländeoberfläche ist nicht zulässig.		
Stellungnahme: Störfallbetriebe			
Bezirksregierung Detmold E-Mail vom 27.12.2017	Nach den hier vorliegenden Informationen befinden sich zur Zeit im Stadtgebiet Lemgo keine Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung fallen. Noch eine Erläuterung, da Sie ausdrücklich nach der [REDACTED] fragen: Explosionsfähige Staub-Luft-Gemische, wie sie u.a. in Spänebunkern auftreten können, führen seit 2005 nicht mehr dazu, dass ein Betrieb unter das Störfallrecht fällt. Die umweltrechtliche Zuständigkeit für diese Firma hat die Kreisverwaltung Lippe.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in die Ausführungen der Begründung übernommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stellungnahme: Kampfmittel			
Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 25.09.2017	Laut Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg ergab die Luftbildauswertung keine erkennbaren Kampfmittelbelastungen, sodass keine Maßnahmen erforderlich werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in die Ausführungen der Begründung übernommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.